

Zuchtzulassungsreglement des SCFT

Die Beurteilung von Verhalten (bzw. Wesen) und Formwert als Bestandteil der Zuchtzulassung (ZZL) werden zusammen am selben Tag durchgeführt.
Zulassungsalter für Rüden und Hündinnen: ab 12 Monate

Verhaltenstest (VT)

Kriterien: „Bestanden“ „Nicht bestanden“ „Zurückgestellt“

1. Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen

- 1.1 Fragebogen: (Lebenslauf und Lebensraum) wird im Voraus durch den Hundeführer ausgefüllt und dem Wesensrichter (WR) übergeben.
- 1.2 Der Terrier wird ohne Leine vorgeführt.
- 1.3 Der WR ist berechtigt, in Zweifelsfällen einzelne Teile der Prüfung wiederholen zu lassen.
- 1.4 Das allgemeine Verhalten des Hundes wird beurteilt, aber auch das Verhalten des Führers tritt in Erscheinung. Besteht Harmonie und Uebereinstimmung zwischen Mensch und Hund? Dies ist bei jeder Uebung zu berücksichtigen.
- 1.5 Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass während der gesamten Prüfung für alle Hunde vergleichbare Bedingungen herrschen.

2. Rückstellung

Sieht der Wesensrichter, dass der Hund den Anforderungen der Prüfung an diesem Tag nicht genügt, kann er ihn bis zur nächsten ZZL zurückstellen.
Es liegt im Ermessen des WR die Prüfung abubrechen.

3. Praktische Durchführung

- 3.1 Der WR muss über Lebenslauf und Lebensraum des Hundes informiert sein. Der Fragebogen gibt dem Wesensrichter die nötigen Informationen und erlaubt ihm, dem Alter und den Erfahrungen des Hundes entsprechend die Abnahme der Prüfung und die Beurteilung des Verhaltens durchzuführen.
- 3.2 **Verhalten in alltäglichen Situationen**
Aufmerksamkeit, Führigkeit und Führerbindung sowie Umweltinteresse und Aktionsradius werden hier festgestellt.
 - 3.2.1 Der Führer spaziert mit seinem Hund
Der Hundeführer (HF) wird vom WR aufgefordert hin und her zu spazieren. Erlaubt sind leise Kommandos, Spielzeuge und/oder Futter.

Positiv: grosses Interesse für die Umwelt, lebensfrohes Gebaren, gute Bindung zum Führer

Negativ: Misstrauen, gehemmttes Verhalten, am Führer klebend, Fluchtbereitschaft

3.2.2 Verhalten zu Fremdpersonen

Führer und Hund spazieren zwischen Fremdpersonen, die sich zuerst NICHT um den Hund kümmern. Die Fremdpersonen stehen in einzelnen Gruppen oder bewegen sich ungezwungen.

Während dieser Phase werden vier Umwelteinflüsse (2 optische und 2 akustische) eingebaut: z.B ein Regenschirm wird rasch geöffnet, ein mit Steinen gefüllter Behälter fällt um, eine Autotüre wird heftig zugeschlagen, ein grosser Plastiksack wird geschüttelt, usw.

3.2.3 Kontakt zu Fremdpersonen:

Die Fremdpersonen nähern sich dem Hund, sprechen mit ihm und nehmen mit ihm ohne drohende Bewegungen Kontakt auf.

Positiv: Hund bleibt ruhig, lässt sich streicheln (ausweichen toleriert)

Negativ: Hund lässt sich überhaupt nicht berühren, zeigt unerwünschte Schärfe, macht grosse Bögen um jede Person, flieht

3.3 **Vereinsamung**

Der Führer bindet den Hund an einen Baum oder Pfahl (Leinenlänge mindestens 5 m), dann entfernt er sich ausser Sichtweite des Hundes. Der WR nähert sich dem Hund und spricht ihn freundlich an und darf ihn auch streicheln. (Es muss jedoch kein Handkontakt aufgenommen werden). Dann entfernt sich der WR und der Führer holt seinen Hund ab.

Zeigt sich der Hund bei diesem Test unsicher, darf ihn der WR nicht bedrängen, er muss sich sofort entfernen.

Positiv: ruhig, sicher, furchtlos

Negativ: unsicher, aggressiv, nervös, Meideverhalten

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung der Züchtervereinigung des SCFT am 28. Januar 2007 in Aarau genehmigt.

Es tritt am 01. Mai 2007 in Kraft.